

**Erste Satzung zur Änderung  
der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage  
( Entwässerungssatzung - EWS - )  
der Stadt Füssen**

**vom 27. April 2010**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

Es wird neu eingefügt:

**§ 7 a  
Direktanschlüsse am Verbandskanal**

Für Grundstücke, die unmittelbar an den Verbandskanal des Abwasserzweckverbandes Füssen anschließen oder bereits angeschlossen sind, gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Füssen, den 27. April 2010  
STADT FÜSSEN

Iacob  
Erster Bürgermeister